

Öffentliche Bekanntmachung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die Förderung von Modellprojekten zum Thema

„Einsatz von Koordinations- und Unterstützungsstellen zur Sicherung des Integrationskursangebotes sowie zur Verbesserung des Kurszugangs von Teilnahmeberechtigten“

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sucht Projektträger für die Durchführung von Modellprojekten zur Nutzung bzw. zur Etablierung von Koordinations- und Unterstützungsstellen zur Sicherung des Integrationskursangebotes sowie zur Verbesserung des Kurszugangs von Teilnahmeberechtigten.

1 Ziel der Förderung

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration (Dialogforum 7 „Sprache – Integrationskurse“) wurde als ein operatives Ziel die „Beibehaltung eines flächendeckenden, bedarfsorientierten Integrationskursangebotes unter Fortentwicklung der Kursqualität und Verbesserung des Kurszugangs“ festgelegt. Um den Zugang zu den Integrationskursen zu verbessern, sind u. a. die Sicherstellung von Kooperationen der Kursträger auf regionaler Ebene sowie eine modellhafte Erprobung von Koordinations- und Unterstützungsstellen vorgesehen.

Nicht immer kommen zeitnah ausreichend große Teilnehmergruppen für die Durchführung eines Integrationskurses zusammen. So können sich für Interessenten Wartezeiten ergeben. Um diese zu verkürzen und den Zugang zu Kursen zu verbessern, werden weiterhin flexible Lösungen und eine verbesserte Koordination aller Beteiligten vor Ort angestrebt. Dabei ist die Kooperation der Kursträger untereinander ein wichtiges Element. Von Seiten der Kursträger soll gegenüber den beteiligten Akteuren größere Transparenz hinsichtlich beginnender Kurse und freier Plätze hergestellt werden.

Daneben ist es denkbar, dass eine kursträgerunabhängige Stelle potenzielle Teilnehmer „sammelt“ und in einen Kurs „vermittelt“.

Solche Lösungsansätze sollen im Rahmen von unterschiedlich angelegten Modellprojekten, welche vom Bundesamt zunächst für einen begrenzten Zeitraum finanziell gefördert werden, erprobt werden.

Dabei sollen folgende Einzelziele erreicht werden:

- Durchführung passgenauer Integrationskurse für alle Teilnehmergruppen (auch Wiederholerkurse)

- Verkürzung der Wartezeiten bis zum Beginn des Integrationskurses für Teilnahmeberechtigte
- Erhöhung der Transparenz über das vorhandene lokale/regionale Integrationskursangebot (mögliche Kursorte, freie Kursplätze, Kurstyp, Kursrhythmus)
- Verringerung der Planungsrisiken für Kursträger
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Integrationskurse

Es ist vorgesehen, die Durchführung der Modellprojekte wissenschaftlich zu begleiten, um objektive Rückschlüsse ziehen zu können, inwieweit derartige Lösungsansätze künftig auch andernorts umgesetzt werden sollen.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Grundsätzliches

Die finanzielle Förderung soll für insgesamt 3 regional, strukturell sowie organisatorisch unterschiedlich angelegte Modelle solcher oben beschriebener „Koordinations- und Unterstützungsstellen“ im Bundesgebiet erfolgen. Hierbei sollen zu Vergleichszwecken Ballungsgebiete und ländliche Strukturen sowie integrationskursträger-unabhängige Stellen und solche, die selbst als Integrationskursträger fungieren, enthalten sein.

Wesentliches Kriterium für die Förderung ist, dass mit der Schaffung dieser Stellen Kooperationen zwischen den lokalen/regionalen Integrationskursträgern sichergestellt bzw. institutionalisiert werden, wodurch die unter 1 aufgeführten Einzelziele erreicht werden können.

Sofern sämtliche Fördervoraussetzungen (s.u.) erfüllt sind, können neben neu konzipierten Vorhaben auch bereits existierende Einrichtungen gefördert werden, die die Aufgaben einer solchen Koordinierungs- und Unterstützungsstelle übernommen haben. Eine Förderung von schon existierenden Einrichtungen kommt insbesondere dann in Frage, wenn deren bisherige Finanzierung im Förderzeitraum ausläuft oder zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der vorhandenen Strukturen notwendig sind.

2.2 In Betracht kommende Projektträger

Bei allen 3 zu fördernden Modellprojekten kommen Projektträger in Betracht, die interkulturell geöffnet sind. Dabei bieten sich insbesondere solche Einrichtungen an, die bereits Projekterfahrung haben und über hauptamtliche Kräfte oder zumindest gut ausgebaute ehrenamtliche Strukturen in der Integrationsarbeit verfügen.

Bei dem Modell, bei dem als Koordinations- und Unterstützungsstelle ein Integrationskursträger fungiert, muss es sich um einen Integrationskursträger mit bestehender Zulassung gemäß § 18 IntV handeln. Die Zulassung muss mindestens bis zum Ende des Förderzeitraums (31.12.2013) vom Bundesamt erteilt sein.

Bei dem anderen Modell muss die Neutralität der Koordinations- und Unterstützungsstelle gewahrt sein. Folglich darf es sich hier bei den jeweiligen Projektträgern um keinen aktuell tätigen Integrationskursträger handeln. Gleichwohl kommen ehemalige Integrationskurs-

träger sowie Prüfungsstellen nach § 20a IntV, die im Förderzeitraum nicht als Integrationskursträger aktiv sind, als Projektträger infrage.

Interessenten, die sich (beispielsweise als Kursträger) in der Vergangenheit als unzuverlässig oder nicht gesetzestreu erwiesen haben, sind von der Förderung ausgeschlossen.

2.3 Umfang der Förderung

Im Wege der Projektförderung wird für insgesamt 3 der aus den eingegangenen Projektanträgen ausgewählten Modellprojekte über einen Zeitraum von 15 Monaten, d.h. vom 01.10.2012 bis zum 31.12.2013, eine nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt.

Für jedes dieser 3 Modellprojekte ist eine Gesamt-Zuwendung entsprechend des jeweiligen Finanzierungsbedarfs (Vollfinanzierung) von bis zu maximal 70.000 Euro im gesamten Förderzeitraum möglich. Förderfähig sind dabei neben den üblichen Personalkosten auch Reisekosten, Kosten für Büromaterial und Bürokommunikation sowie Mietkosten. Ein darüber hinausgehender Mittelbedarf ist vom Projektträger durch Eigenmittel oder Drittmittel sicherzustellen.

Der Projektträger soll die Möglichkeit erhalten, für die Koordinierungs- und Unterstützungsstelle hauptamtliches Personal zu beschäftigen.

2.4 Förderfähiges Projektkonzept

Soweit alle sonstigen Fördervoraussetzungen erfüllt sind, entscheidet die Schlüssigkeit des Projektkonzepts darüber, welche Vorhaben vom Bundesamt als Modellprojekte ausgewählt und gefördert werden. Bei der Erstellung des Projektkonzepts sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Warum ist der Antragsteller in besonderer Weise für die Durchführung des Modellprojekts geeignet (u.a. Vorerfahrungen im Bereich der Integrationsarbeit, vorhandene Ressourcen, Räumlichkeiten, technische Infrastruktur)?
- Beschreibung der örtlichen/regionalen Problemlage
- Welche genauen Ziele sollen mit der Einrichtung der Koordinations- und Unterstützungsstelle erreicht werden (Zwischenergebnisse bei bereits laufenden Projekten)?
- Darstellung der (geplanten) Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren (Kooperationsvereinbarungen)
- Welche Finanzmittel (Personal- und Sachkosten) werden für die Durchführung des Modellprojekts benötigt (Finanzierungsplan)?

2.5 Weitere Förderungsvoraussetzungen

- **Kooperationspartnerschaft mit den beteiligten Akteuren in der Integrationsarbeit**

Die Kooperationspartnerschaft, die mit der Einrichtung der Koordinierungs- und Unterstützungsstelle verbunden ist, ist durch eine entsprechende Vereinbarung mit den regional/lokal tätigen Integrationskursträgern, der örtlich zuständigen Ausländerbehörde und dem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende festzulegen.

- **Notwendige Unterstützung vor Ort**

Soweit es sich um ein neu konzipiertes Vorhaben handelt, ist in der Kommune/dem Kommunalverband oder in dem Bezirk, in dem das Projekt durchgeführt werden soll, die Unterstützung der Kommunalverwaltung sowie der Integrations- und Ausländerbeauftragten einzuholen. Dementsprechend ist das Projekt in dem vor Ort eingerichteten Integrationsnetzwerk vorzustellen und abzustimmen. Bei Bedarf können die zuständigen Regionalkoordinatoren des Bundesamtes den Projektträgern hierbei Hilfestellung leisten.

- **Unterstützung eines wissenschaftlichen Begleitvorhabens zur Projekt-Evaluation**

Es ist vorgesehen, ein wissenschaftliches Begleitvorhaben zu den Modellprojekten durchzuführen, das darauf abzielt, aus den Projektergebnissen verallgemeinerbare Handlungsempfehlungen zu generieren (Projekt-Evaluation).

Die hiermit betraute wissenschaftliche Einrichtung ist von den geförderten Projektträgern bei dieser Evaluation zu unterstützen.

3 Antragsfrist und Projektauswahl

Das Bundesamt bittet alle Interessenten an der Durchführung der oben beschriebenen Modellprojekte bis zum 16. Juli 2012 einen Projektantrag mit entsprechendem Projektkonzept (siehe 4) beim Bundesamt einzureichen.

Die eingegangenen Projektanträge werden bis Ende August 2012 durch das Bundesamt bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung werden die 3 für eine Förderung geeigneten Konzepte und Projektträger ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Antragstellern schriftlich mitgeteilt.

4 Projektantrag

Damit das Bundesamt über eine zielgerichtete Projektförderung entscheiden und geeignete Einrichtungen als Projektträger auswählen kann, ist die Einreichung eines wie folgt strukturierten Projektantrages notwendig.

4.1 Struktur des Projektantrags

Der Projektantrag soll kurz und prägnant gehalten werden und folgende Angaben/Inhalte enthalten:

- **Daten des Antragstellers/Projektträgers**

- Name und komplette Adresse (Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail);
- Ansprechpartner (Name, Vorname) mit Durchwahl;
- eine Erklärung dazu, ob innerhalb der letzten 3 Jahre ein Zulassungsantrag des Antragstellers als Integrationskursträger abgelehnt oder die Zulassung widerrufen wurde;
- sofern es sich um einen aktuellen oder ehemaligen Integrationskursträger handelt: die vom Bundesamt zugeteilte Kursträger-Kennziffer (Trägernummer);

- eine Erklärung, ob der Antragsteller/Projektträger beabsichtigt, innerhalb des Förderzeitraums (01.10.2012 bis 31.12.2012) selbst Integrationskurse durchzuführen;
- sofern es sich um keinen aktuell zugelassenen Integrationskursträger handelt: eine Erklärung über Insolvenzverfahren, Vorstrafen, anhängige Strafverfahren, staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren und Gewerbeuntersagungen innerhalb der letzten 5 Jahre;
- **selbstgewählte Bezeichnung des Modellprojekts** (sofern es sich um kein bereits laufendes Projekt handelt, soll diese eingängig und ansprechend sein)
- **Projektort**
 - genaue Angabe der Region (ggf. einzelne betroffene Orte; Landkreise) sowie das Bundesland, in denen das Modellprojekt durchgeführt werden soll;
 - Anschrift des Geschäftssitzes (Sitz der Koordinierungs- und Unterstützungsstelle);
- **Selbstdarstellung des Antragstellers** (maximal 2 Seiten)
 - Angaben, warum der Antragsteller in besonderer Weise für die Durchführung der Modellprojektes geeignet ist;
 - Übersicht über bislang durchgeführte oder laufende Förderprogramme oder vergleichbare Maßnahmen zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund;
 - bisherige Kontakte zum Bundesamt; zuständiger Regionalkoordinator des Bundesamtes;
 - vorhandene Ressourcen für die Durchführung des Modellprojektes (hauptamtliches und ehrenamtliches Personal, Räumlichkeiten, EDV, etc.);
- **örtliche Situationsbeschreibung / regional vorherrschende Problemlage** (maximal 2 Seiten)
 - kurze, aussagekräftige Beschreibung der Situation vor Ort
 - Siedlungsstruktur (Ballungsraum, ländliche Region, etc)
 - Bevölkerungs- und Sozialstruktur (insbes. auch Zuwandereranteil)
 - Begründung der Notwendigkeit der beantragten Maßnahme/derzeit vorherrschende Problemlage (bei bereits laufendem Vorhaben: Wie war die Situation vor Beginn der Maßnahme?)

mögliche Problempunkte wären z.B.:

 - identifizierte Defizite bei der Kooperation der Integrationskursträger untereinander;
 - unzureichende Transparenz hinsichtlich beginnender Kurse und freier Plätze;
 - Probleme bei der Sicherstellung des Integrationskursangebotes (Grundangebot);
 - kein flächendeckendes Kursangebot trotz grundsätzlich ausreichender Anzahl an Teilnahmeberechtigten;
 - keine passgenaue Vermittlung in Spezialkurse;
 - lange Wartezeiten für Teilnahmeberechtigte / Kurswiederholer;
 - besondere Planungsrisiken für Kursträger; etc.
 - bei bereits laufendem Vorhaben: Warum ist eine Finanzierung durch das Bundesamt notwendig?

- **Projektkonzeption** (Eckpunkte; maximal 3 Seiten)

- Handelt es sich bei der Einrichtung der Koordinierungs- und Unterstützungsstelle um ein bereits laufendes Vorhaben oder um ein aufgrund der Förderungsmöglichkeit durch das Bundesamt neu konzipiertes/geplantes Projekt?
- Kurzdarstellung des Modellprojekts (Projekttablauf; konkrete Aufgaben der Koordinierungs- und Unterstützungsstelle);
- Welche konkreten Ziele werden vor Ort mit der Einrichtung dieser Koordinierungs- und Unterstützungsstelle verbunden? Selbstgesteckte Indikatoren zur Zielerreichung (was soll im einzelnen zu welchem Zeitpunkt erreicht werden);
- bei bereits laufenden Vorhaben: bisherige Ergebnisse;
- Darstellung der geplanten Zusammenarbeit mit den vorhandenen Integrationskursträgern, Ausländerbehörden und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende;

- **Finanzierungsplan**

Welche Finanzmittel werden in welcher Höhe für die Durchführung des Modellprojekts im Förderzeitraum (01.10.2012 bis 31.12.2013; 5 Quartale) benötigt? Für jedes der 5 Quartale wäre eine gesonderte Aufstellung (ggf. mit kurzer Erläuterung) der veranschlagten Personalkosten, Reisekosten, Kosten für Büromaterial und Bürokommunikation, Mietkosten) zweckmäßig.

Sofern der förderfähige Gesamt-Mittelbedarf den maximalen Förderbetrag von 70.000 € im gesamten Förderzeitraum übersteigt, ist der darüber hinausgehende Mittelbedarf vom Projektträger durch Eigenmittel oder Drittmittel sicherzustellen. In diesem Fall sind entsprechende Nachweise oder Erklärungen dem Projektantrag beizufügen.

- **Kooperationsvereinbarung und Nachweis der nötigen Unterstützung vor Ort**

Mit der Einrichtung der Koordinations- und Unterstützungsstelle ist eine Kooperationspartnerschaft mit den regional/lokal tätigen Integrationskursträgern, der örtlich zuständigen Ausländerbehörde und dem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende verbunden. Diese ist durch eine entsprechende Vereinbarung nachzuweisen, welche dem Projektantrag beizufügen ist.

Sofern es sich um ein neu konzipiertes Vorhaben handelt, reicht für die Antragstellung zunächst eine von allen beteiligten Akteuren unterschriebene Absichtserklärung aus. Sollte das Vorhaben für die Förderung ausgewählt werden, ist die notwendige Kooperationsvereinbarung umgehend nach der Förderzusage beim Bundesamt einzureichen.

Außerdem ist bei einem neu konzipierten Vorhaben in der Stadt (Gemeinde) /dem Kommunalverband (Kreis) oder in dem Bezirk, in dem das Projekt durchgeführt werden soll, wie dargestellt, die Unterstützung der Kommunalverwaltung sowie der örtlichen zuständigen Integrations- und Ausländerbeauftragten einzuholen. Dementsprechend ist das Projekt in dem vor Ort eingerichteten Integrationsnetzwerk vorzustellen und abzustimmen. Entsprechende Nachweise (Protokolle, Gesprächsvermerke, Erklärungen, Schriftverkehr) sind dem Projektantrag beizufügen. Alternativ reicht auch eine beigefügte Bestätigung des/der zuständigen Regionalkoordinator-s/-rin des Bundesamtes aus.

Soweit es sich um eine Einrichtung handelt, die bereits als oben beschriebene „Koordinations- oder Unterstützungsstelle“ fungiert, und deren Tätigkeit aufgrund des Modellcharakters gefördert werden soll, sind entsprechende Erfahrungsberichte dem Projekt-Antrag beizufügen.

4.2 Adresse für die Antragstellung

Die Interessenten werden aufgefordert, ihre Projektanträge per Einschreiben bis zum 16. Juli 2012 an die nachfolgend aufgeführte Anschrift zu richten. Als Datum der Antragstellung gilt das Datum des Poststempels oder das Eingangsdatum, falls die Bewerbungsunterlagen persönlich eingereicht werden.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 320
z. Hd. Herrn Hans-Jürgen Schmidt
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Um parallele Übersendung per E-Mail an die folgende Adresse wird gebeten:

Ref320Posteingang@bamf.bund.de

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, den 25.05.2012

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Im Auftrag
Hans-Jürgen Schmidt